



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0438/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	06.01.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer Ausschuss	26.01.2022	öffentlich Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Friedensstraße / Blütenweg"
Standort: An den Obstwiesen, Fl.-St.: 197/17

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Friedensstraße/Blütenweg“. Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück ein zwei geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach und zwei Dachgauben errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Gleichzeitig werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Friedensstraße/Blütenweg“ mit beantragt:

1. Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung (Firstrichtung um 90° gedreht)
2. Befreiung von der Festsetzung, das Dachgauben vom Typ auf Dachfront beschränkt sind (Gauben werden mit Pultdach ausgeführt, statt Satteldach)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung von den Festsetzungen (Firstrichtung 90° gedreht, Gaube als Pultdach) wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten